

Pauschalhonorare - Dienstleistungskatalog

Existenzgründer

Gründungsberatung (z. B. Unterstützung bei Beantragung der Betriebsnummer, Unternehmensnummer sowie der Ust-ID. Unterstützung bei der Gewerbeanmeldung, steuerlicher Erfassungsbogen, Optierung zur Kleinunternehmerregelung, Beratung für Anschaffungen z. B. KFZ, Erstellung Businessplan, Überprüfung von Ausgangsrechnungen (Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnung), div Schriftverkehr mit Institutionen, Unterstützung bei der Anstellung von Mitarbeitern, etc.)	Zeitgebühr*
Persönliche Einführung in „Datev Unternehmen online“ bei Vor Ort Termin zzgl. Anfahrtspauschale	150,00 €
Persönliche Einführung Datev Meine Steuern“ bei Vor Ort Termin zzgl. Anfahrtspauschale	Zeitgebühr
Überprüfen des Ausgangsrechnungsformular sowie Anpassung der nötigen Änderungen	Zeitgebühr
Freistellungsbescheinigung Bauleistungen §48b EStG	30,00 €
Beantragung Kleinunternehmerregelung	35,00 €
*Die Zeitgebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde nach §13 StBVV	38 €

Mandant Neuaufnahme

Persönliche Einführung in „Datev Unternehmen online“ bei Vor Ort Termin zzgl. Anfahrtspauschale	150,00 €
Persönliche Einführung Datev Meine Steuern“ bei Vor Ort Termin zzgl. Anfahrtspauschale	Zeitgebühr
*Die Zeitgebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde nach §13 StBVV	38 €

Datev Preise

Datev Unternehmen online pro Monat: Inklusive Kassenbuch & Bankservice pro Monat:	11,28 € 3,74 €
Zugangsmedium: - Datev SmartLogin - Datev mIdentity-Stick mit Smart Card	(kostenlos) 50,00 €
Auftragswesen next pro Monat (Erweiterung von Unternehmen online)	7,00 €
Belegfreigabe online pro Monat (Erweiterung von Unternehmen online)	7,17 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Es handelt sich dabei um ein Mitgliedsgebundenes Mandantengeschäft. Alle Produkte und Leistungen werden direkt an den Mandanten berechnet. Damit geht Datev eine direkte Geschäftsbeziehung mit dem Mandanten ein.

Lohnabrechnung

Erfassung Arbeitgeberstammdaten (einmalig)	200,00 €
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und je Abrechnungsmonat (Minijob)	25,00 €
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und je Abrechnungsmonat (alle weiteren Beschäftigungsverhältnisse)	30,00 €
Auslagenersatz je Monat:	10,00 – 25,00 €
Erfassung Arbeitnehmerstammdaten:	30,00 €
Mitarbeitereintritt / Mitarbeiteraustritt je Mitarbeiter	25,00 €
Sofortmeldung je Meldung	15,00 €
Elektronische Erstattungsanträge nach dem AAG je Antrag inkl. eAU	25,00 €
Korrekturen für Vormonate je Arbeitnehmer und Korrekturmonat	15,00 €
Abrechnung von Pfändungen je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat	15,00 €
Betreuung von Betriebsprüfungen je Arbeitnehmer und je Kalenderjahr (mdst. 60,00 EUR pro Kalenderjahr)	15,00 €
Erstellen von individuellen Auswertungen, Statistiken und Berichten	Zeitgebühr*
Erstellen von diversen Anträgen oder Bescheinigungen	25,00 €€
Beratung in lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung je halbe Stunde	Zeitgebühr*
*Die Zeitgebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde nach §13 StBVV	38 €

Rechnungswesen

Finanzbuchhaltung inkl. monatlicher BWA-Auswertung monatlich ca. (bis zu 100 Buchungen / Monat) soweit keine individuelle Honorarvereinbarung erstellt wurde. Vorausgesetzt, die Bankkontoauszüge werden elektronisch über das Datev System bereitgestellt und die Belege werden digital zur Verfügung gestellt	150,00 €
Finanzbuchhaltung inkl. quartalsweiser BWA-Auswertung quartalsweise ca.: (bis zu 100 Buchungen / Quartal) soweit keine individuelle Honorarvereinbarung erstellt wurde Vorausgesetzt, die Bankkontoauszüge werden elektronisch über das Datev System bereitgestellt und die Belege werden digital zur Verfügung gestellt	250,00 €
Auslagenersatz je Monat:	20,00 €
Umsatzsteuervoranmeldung	30,00 - 50,00 €
Opos Liste monatlich: setzt Opos FiBu voraus (FiBu Pauschale zzgl. mtl.)	20,00 €
Überprüfen des Ausgangsrechnungsformular sowie Anpassung der nötigen Änderungen	Zeitgebühr
Persönliche Einführung in „Datev Unternehmen online“ bei Vor Ort Termin zzgl. Anfahrtspauschale	150,00 €
Digitalisierung von Belegen (soweit diese nicht digital zur Verfügung gestellt werden)	Zeitgebühr*
Belegklärungen, Nacharbeit und vervollständigen von Finanzbuchhaltungen, bei fehlenden oder unvollständigen Belegen	Zeitgebühr*
*Die Zeitgebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde nach §13 StBVV	38 €

Erstellung einer Bilanz

Jahresabschluss inklusive Anhang ab	900,00 €
Eröffnungsbilanz ab:	150,00 €
Hinterlegung Jahresabschluss beim Bundesanzeiger ab:	150,00 €
Offenlegung Jahresabschluss beim Bundesanzeiger ab:	200,00 €
Übermittlung der E-Bilanz:	200,00 €

Erstellung diverser Steuererklärungen:

Körperschaftsteuererklärung ab:	150,00 €
Gewerbesteuererklärung ab:	150,00 €
Umsatzsteuererklärung ab:	150,00 €
Einkommensteuererklärung ab:	350,00 €

Betriebsaufgabe

Berechnung des Aufgabegewinns	250,00 €
Berechnung Übergangsgewinn	350,00 – 500,00 €
Beratung bei einer geplanten Betriebsaufgabe	Zeitgebühr*
*Die Zeitgebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde nach §13 StBVV	38 €

Zusatzleistungen

Digitalisierung von Belegen (soweit diese nicht digital zur Verfügung gestellt werden)	Zeitgebühr*
Betriebsprüfung	Zeitgebühr*
Beratung bei Vermögensnachfolge pro angefangene Viertelstunde:	50,00 €
Freistellungsbescheinigung Bauleistungen §48b EStG	30,00 €
Beantragung Kleinunternehmerregelung	35,00 €
Belegklärungen und Nacharbeit bei fehlenden oder unvollständigen Belegen	Zeitgebühr*
Datenübertrag bei Steuerberaterwechsel: - Datev Gebühr: pro Veranlagungszeitraum und Pro Leistung (Leistung = Buchführung/ Lohn / Lohn Sicherung / Est / GuE / Köst / Gewst / Ust – je Leistung jedoch maximal 150,00 €) Die Rechnungsstellung erfolgt an die Kanzlei. Wir, als Vertragspartner der DATEV bestellen die Leistung im Auftrag für unsere Mandanten und berechnen diese an Sie weiter).	30,00 €
- Zzgl. Bearbeitungspauschale des Datenübertrags	130,00 €
Mandatsbeendigung	Zeitgebühr*
Grundsteuererklärung	150,00 €
*Die Zeitgebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde nach §13 StBVV	38 €

Das Honorar richtet sich nach den Gegenstandswerten und der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Den Vergütungen ist die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) nach §15 StBVV hinzuzurechnen.